

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

150/2022

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung
Beratungsfolge Bauausschuss	Sitzungstermin 28.11.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung

TOP **8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg)**
hier: Abwägungsbeschluss

Beschlussempfehlung

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) wird entsprechend der Abwägungstabelle der Vorlage Nr. 150/2022 beschlossen.

Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen (§ 1 Abs. 7 BauGB). In dem vorliegenden Abwägungsvorschlag sind sämtliche eingegangenen Stellungnahmen aus beiden Beteiligungsverfahren enthalten.

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB	28.04.2020
Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB	15.06.2020 bis 24.07.2020
Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB	20.07.2021
Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	15.11.2021 bis 17.12.2021

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Zeitraum vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021) wurde der Öffentlichkeit erneut die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Neben der Öffentlichkeit sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, beteiligt worden. Es sind keine weiteren privaten Stellungnahmen eingegangen.

Das vorliegende Abwägungsmaterial ergibt sich aus den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Nach Prüfung und Würdigung des Abwägungsmaterials wird empfohlen, die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Fassung einschließlich der Begründung zu beschließen.

Brockmann

Anlage

- Abwägungstabelle sämtlicher Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (§§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB) und zur öffentlichen Auslegung (§§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB) der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange